



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/076/2018

Havixbeck, **30.05.2018**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: 865 - 11/5

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Betreff: Ökologische Verbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof	13.06.2018		
2	Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2018		
3	Gemeinderat	05.07.2018		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Havixbeck gemäß dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, alle notwendigen Schritte zur Anlage eines Bypasses zur Aufhebung eines möglichen Rückstaus mit seinen Überschwemmungen an der K 50 gelegenen Aabrücke Hohenholte durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis spätestens Oktober 2019 erfolgen.

Begründung

Siehe anliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe wird das Projekt in der Sitzung erläutern.

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme sind zunächst die liegenschafts- und wasserrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Des Weiteren ist zu klären, ob es sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme handelt und Fördermittel beantragt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenberechnung für den Bau des Bypasses liegt noch nicht vor. Je nach Gestaltung und Ausführung der Maßnahme wird der Kostenrahmen auf 60.000€ - 80.000€ geschätzt. Im Haushaltsplan 2018 sind auf Seite 327 unter der Position KNL-013 für Kanalerneuerungsmaßnahmen einschließlich der Erstellung des Bypasses insgesamt 150.000€ eingeplant.

Klaus Gromöller

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Bypasses an der Aabrücke K50 Hohenholte zur Verhinderung von Überschwemmungen der Grundstücke und Wohngebiete